

Merkblatt

(für Ihre Unterlagen)

Langenberger Sportgemeinschaft 1861/1906 e.V.

Sehr geehrtes Vereinsmitglied!

Folgenden Hinweisen bitten wir besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

Mitgliederverwaltung und Beitragswesen werden durch die vereinseigene Daten-Verarbeitungsanlage erledigt. Demzufolge sind bestimmte Formen und Arbeitsabläufe vorgegeben.

Um Ihnen und unserer Geschäftsstelle das Miteinander zu erleichtern, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Beiträge und Abteilungszuschläge werden vierteljährlich per Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. In Ausnahmefällen kann, in Abstimmung mit dem Vorstand, eine Beitragsrechnung erstellt werden, deren Summe sich über den vollen Jahresbeitrag beläuft und in einer Summe, unmittelbar nach Rechnungsstellung zu bezahlen ist.
2. Bei schuldhaft nicht eingelösten Lastschriften im Rahmen der Beitragszahlung per Lastschrift, werden die vom Geldinstitut dem Verein in Rechnung gestellten Rücklastschriftkosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
3. Auszubildende, Schüler, Studenten, Arbeitslose, wehrpflichtige Soldaten, und Zivildienstleistende können, wenn sie über 18 Jahre alt sind, und normalerweise Erwachsenenbeitrag zu zahlen hätten, auf Antrag, der in jedem Jahr neu gestellt werden und bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres vorliegen muß, den Beitrag auf Jugendbeitrag ermäßigt bekommen. Diese Regelung gilt nicht, wenn Familienbeitrag bezahlt wird.
4. Bei Saisonabteilungen wie Tennis, Surfen, ect. wird der Abteilungszuschlag für die volle Saison bezahlt. Sollte der Eintritt in eine solche Abteilung erst in der 2. Jahreshälfte erfolgen, kann mit Zustimmung des Abteilungsleiters dieser Abteilungszuschlag reduziert werden
5. Alle Änderungen wie Umzug, Namensänderung bei Heirat ect. bitten wir umgehend der LSG-Geschäftsstelle mitzuteilen.
6. Der Austritt ist gemäß §3, Abs.2 unserer Satzung in schriftlicher Form an die LSG-Geschäftsstelle nur zum Schluß eines Kalenderjahres, unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Spätestes Kündigungsdatum ist immer der 15. November.

Gemäß § 26 des Gesetzes zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung weist der Vorstand ausdrücklich darauf hin, daß Ihre persönlichen Daten in der vereinseigenen Datenverarbeitungsanlage der LSG gespeichert sind. Die Daten werden ausschließlich durch den Vorstand und nur für Zwecke der LSG verwendet. Ein Zugriff anderer Personen und Stellen ist ausgeschlossen. Eine Weitergabe der Daten an die zuständigen Abteilungen der LSG erfolgt nur durch den Vorstand
Die LSG-Satzung ist in der Geschäftsstelle erhältlich.

Geschäftsstelle:
LSG-Heim, Wiemhof 11, 42555 Velbert-Langenberg

Öffnungszeiten
Montag und Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 02052 80222
Fax : 02052 962212
E-Mail : lsg-langenberg@t-online.de

Mit freundliche Grüßen

Der Vorstand